

# I n f e r a t e.

---

## E d i c t a l l a d u n g.

---

Frau Barbara Venzlinger, geb. Huber, von Mosnang, Kts. St. Gallen, hat gegen ihren Ehemann, Joh. Bapt. Venzlinger von Mosnang, die Klage auf Ehescheidung eingebracht.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird hiemit der letztere öffentlich und bei Vermeidung des Contumacialverfahrens aufgefordert:

- 1) die Klageschrift seiner Ehefrau bis spätestens den 15. October l. J. zu beantworten, mit dem Beifügen, daß die Klageschrift bei dem Instruktionsrichter, Hrn. Bundesrichter Ed. Häberlin in Weinfelden, eingesehen oder aushinverlangt werden kann;
- 2) den 4. November l. J. vor dem Bundesgericht (Morgens 9 Uhr) in Bern zu erscheinen oder sich mittelst Vollmächtertheilung vertreten zu lassen.

Weinfelden, den 23. September 1871.

Im Auftrage des Instruktionsrichters:  
Die Bundesgerichtskanzlei.

---

## A n z e i g e.

---

Die Register zum I. und II. Bande des Bundesblattes von diesem Jahre werden nächstens im Druck erscheinen. Ihre Anfertigung war nicht früher möglich.

Bern, den 22. September 1871.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung.

---

Im Jahr 1870 soll in schweizerischen Zeitungen oder amtlichen Blättern ein Aufruf erschienen sein, wodurch die Erben eines gewissen von Pflacher aus Oesterreich, dessen Nachlaß ungefähr 200,000 Franken betrage, aufgefordert worden sein, ihre Erbansprüche unter Vorweisung der Belege geltend zu machen.

Auf den Wunsch der k. und k. österreichisch-ungarischen Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft werden nun Behörden und Privaten höflichst ersucht, hierüber dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Bern, den 26. September 1871.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung.

---

Für folgende ehemalige Soldaten der Artillerie in römischen Diensten sind uns Massaguthaben aus Rom zugegangen:

- für Wiedmer, Joseph, von Kirchberg, geboren den 3. August 1832, Fr. 45. 30.
- „ Häusermann, Jakob, von Ogliswyl (?), geboren den 27. Dezember 1838, Fr. 35. 95.
- „ Roth, Emil, von Bruntrut, geboren den 14. Mai 1843, Fr. 70. 55.
- „ Wittwer, Peter, von Trub, geboren den 4. Oktober 1848, Fr. 29. 60.
- „ Schärer, Jakob, von Wangen, geboren den 27. April 1847, Fr. 203. 25.
- „ Fischer, Jakob, von Inwyl, geboren den 13. März 1844, Fr. 54. 60.
- „ Kattaz, Joseph, von Billeneuve, geboren den 21. März 1845, Fr. 58. 35.
- „ Marchand, Carl, von Salins, geboren den 14. August 1841, Fr. 138. 40.

Da diese Leute nicht aufgefunden werden konnten, so wird ihnen auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung hievon Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß die bezeichneten Beträge auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariates in Bern gegen Vorweisen der nöthigen Ausweisschriften erhoben werden können.

Bern, den 16. September 1871.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

---

## Bekanntmachung.

---

Für einen Rudolf Cola von Conterz, gewesenen Brigadier der Artillerie in römischen Diensten, ist ein Massaguthaben von netto Fr. 199. 80 eingelangt. Da obgenannter Cola nicht aufgefunden werden konnte, so wird ihm hiervon auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß obige Summe von Fr. 199. 80 auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariates in Bern gegen Vorweisung der nöthigen Legitimationspapiere erhoben werden kann.

Bern, den 8. September 1871.

**Eidg. Oberkriegskommissariat.**

---

## Bekanntmachung.

---

Da in jüngster Zeit wiederholt vorgekommen, daß beim Bundesrath Gesuche um Freilassung von Angehörigen der Schweiz aus französischem Militärdienste eingelangt sind, so steht sich die Bundeskanzlei veranlaßt, das bundesrätliche Kreis Schreiben vom 18. Juli 1867 in Erinnerung zu bringen, nach welchem Gesuche um Freilassung von Schweizern aus französischem Militärdienste beim französischen Kriegsministerium nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sie mit einem gehörig beglaubigten Zeugniß der zuständigen Ortsbehörde begleitet sind, wodurch die Nothwendigkeit klar und unzweifelhaft dargethan wird, daß der Betreffende zur Unterstützung seiner Familie heimkehren sollte.

Bern, den 31. August 1871.

**Die Schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Ausreibung von Winkel- und Doppel-T-Eisen.

---

Unterzeichnete Verwaltung nimmt Angebote auf folgendes Material entgegen:

Winkelseisen	60/60/9 <sup>mm</sup>	1170	Stäbe	von	2,6 <sup>m</sup>	Länge.
"	60/60/9 <sup>mm</sup>	1182	"	"	2,8 <sup>m</sup>	"
"	60/60/9 <sup>mm</sup>	12	"	"	3,0 <sup>m</sup>	"
"	60/45/5 <sup>mm</sup>	50	"	"	3,5 <sup>m</sup>	"
"	60/45/5 <sup>mm</sup>	44	"	"	4,8 <sup>m</sup>	"
Doppel T Eisen	100/57/10/6 <sup>mm</sup>	50	"	"	1,02 <sup>m</sup>	"
"	100/57/10/6 <sup>mm</sup>	44	"	"	2,85 <sup>m</sup>	"

Bei dem Doppel-T-Eisen bedeutet 6<sup>mm</sup> die Dicke des Steges und 10<sup>mm</sup> die Dicke der obern und untern Wand.

Alle diese Eisen sind in bester Qualität, feinkörnig, zu liefern und müssen sich ohne aufzureißen nach kleinen Radien biegen lassen.

Die Länge der Stäbe soll genau obigen Maßen oder deren Vielfachen entsprechen.

Die Preise sind franco Bahnhof Olten zu berechnen.

Angebote nimmt unterzeichnete Verwaltung für die ganze Lieferung oder Theile davon entgegen bis zum 7. Oktober, unter der Aufschrift: „Angebot auf Winkelseisen“.

Bern, den 11. September 1871.

**Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials.**

---

## Bekanntmachung.

---

Für einen Adolf Stucky von Diemtigen, gew. Korporal der Zuaven in päpstlichen Diensten, geboren den 13. März 1849, ist ein Massaguthaben von netto Fr. 48. 60 von Rom eingelangt. Da obgenannter Stucky nicht ausfindig gemacht werden konnte, so wird ihm hienit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß obige Summe von Fr. 48. 60 auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariates in Bern gegen Vorweisung der nöthigen Ausweisschriften erhoben werden kann.

Bern, den 29. August 1871.

**Eidg. Oberkriegskommissariat.**

---

## Ausfchreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu gefchehen haben, gute Reumundszeugnisse beizulegen im Falle feyn; ferner wird von ihnen gefordert, daß fie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Gehilfe bei der Hauptzollftätte in Nordschach. Jahresbefoldung bis auf Fr. 2100. Anmeldung bis zum 14. Oktober 1871 bei der Zolldirektion in Schur.
  - 2) Telegraphift in Luzern. Jahresbefoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1871 bei der Telegraphen-Infpektion in Olten.
- 

- 1) Affter des III. Postkreifes (Bern). Jahresbefoldung, wird bei der Ernennung feftgefetzt. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1871 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 2) Briefträger und Baker in Brienz (Bern). Jahresbefoldung, bei der Ernennung feftzufezen. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1871 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 3) Briefträger und Baker in Bulle (Freiburg). Jahresbefoldung, bei der Ernennung feftzufezen. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1871 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 4) Telegraphift in Schurwalden (Graubünden). Jahresbefoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldeungsfrist bis zum 10. Oktober 1871 bei der Telegraphen-Infpektion in Wellenz.
  - 5) Telegraphift in Rehwyl (Thurgau). Jahresbefoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1871 bei der Telegraphen-Infpektion in St. Gallen.
  - 6) Telegraphift in Chau-du-Milieu (Neuenburg). Jahresbefoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1871 bei der Telegraphen-Infpektion in Bern.
  - 7) Telegraphift in Mittbödi (Glarus). Jahresbefoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1871 bei der Telegraphen-Infpektion in St. Gallen.
-

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1871
Date	
Data	
Seite	470-474
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 029

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.